

# Tagespauschale- und Nebenkostenregelung

## 1. Tagespauschale

Das Familiehuus Steckborn ist seit 1.1.2017 IVSE anerkannt. Die Tagespauschale wird 30,4 Tage pro Monat erhoben und versteht sich inklusive eines allfälligen Elternbeitrages.

Mindestversorgertaxe für Kinder und Jugendliche <b>für Thurgauer Gemeinden</b>	<b>Fr. 162.— *</b>
Tagespauschale für alle <b>ausserkantonale Gemeinden</b> (IVSE Anerkennung).	<b>Fr. 280.—</b>

\*Differenzbetrag zur Tagespauschale von Fr. 280.-- wird dem Versorger auf Antrag an den Kanton TG rückvergütet.

### 1.1 In der Versorgertaxe enthaltene ordentliche Leistungen

Die folgenden Leistungen sind in der Tagespauschale inbegriffen:

- Individuelle Betreuung in familienähnlichen Strukturen inkl. Kost und Logis
- Koordination sämtlicher Belange bezüglich Freizeit- und Feriengestaltung
- Beziehungsaufbau, psychosoziale und sozialpädagogische Arbeit mit den Kindern gemäss Betriebs- und pädagogisches Konzept
- Abklärung und Begleitung von Einschulungen
- Regelmässige Einzelgespräche mit dem Kind und Biografiearbeit bilden einen zentralen Teil der Begleitung und Förderung
- Professionelle Unterstützung bei schulischen Schwierigkeiten
- Kontakte mit Schulen und Lehrbetrieben
- Berufswahl- und Lehrstellencoaching für Jugendliche
- Informationsaustausch und Einbezug der Eltern/Verwandten
- Organisation der Besuchstermine Eltern und Kinder. Begleitete Besuche beim Herkunftssystem müssen separat verrechnet werden
- Kontakt und Informationsaustausch mit einweisenden Stellen und Standortgespräche
- Regelmässige Berichterstattung an den Beistand/einweisende Behörde

## 2. Nebenkosten

Zuzüglich zu den Tagespauschalen kommen die Nebenkosten, welche nach den Lebensphasen der Kinder resp. Jugendliche unterteilt sind.

Mit der Nebenkostenpauschale werden zusätzlich folgende Positionen abgedeckt:

- Taschengeld (auswärts eingenommene Getränke, Vereinsbeiträge, kleine Geschenke, etc.)
- Bekleidung und Schuhe
- Organisierte Themenwochen des Familiehuus
- Freizeitbeschäftigung (Besuche im Technorama, Zoo, Freizeitparks etc.)
- Sportförderung (Sportvereine)
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalt und Franchisen (z.B. selbst gekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabonnement (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa, ausgenommen sind Streckenabonnemente)
- Nachrichtenübermittlung (Post, Telefon, Internet, etc.)
- Unterhaltung und Bildung (z.B. Konzession für Radio/TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Toilettenartikel, Coiffeur)
- Persönliche Ausstattung (z.B Schreibmaterial)

### 2.1 Pauschalen

Lebensphase	Nebenkostenpauschale
Vorschulbereich und Kindergarten	Fr. 153.--
1.-3. Klasse Primarschule	Fr. 245.--
4.-6. Klasse Primarschule	Fr. 321.--
Sekundarstufe I	Fr. 362.--
Personen im nachschulischen Bereich/Ausbildung	Fr. 428.--

Diese Nebenkostenpauschalen lehnen sich an die Empfehlungen der Sozialkonferenz Kanton Zürich